



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ALLE HOSPITALITY-BEREICHE IN DER SWISSPORARENA

Die swissporarena events ag (nachfolgend „seag“) ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Luzern. Sie betreibt die swissporarena auf der Allmend und ist die Vermarkterin des FC Luzern.

1. Vertragliche Beziehungen

Die swissporarena events ag bietet dem Käufer („Kunden“) die Möglichkeit, Leistungen in den Hospitality-Bereichen der swissporarena nach Massgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erwerben. Unter Hospitality-Leistung werden in diesen AGB Tickets sowie Catering-Leistungen für Anlässe, deren Veranstalter die seag ist, verstanden.

2. Vereinbarte Spiele

Die seag verkauft Tickets sowie Catering-Leistungen an den Käufer für sämtliche vom FC Luzern organisierten Meisterschafts-Heimspiele der Super League sowie Schweizer Cup Spiele (ausser Final und sofern seag über die entsprechenden Vermarktungsrechte verfügt) während der Vertragslaufzeit

Nachstehend werden diese „vereinbarte Spiele“ genannt. Ausgeschlossen sind alle Freundschafts- und Testspiele, Europa League, Champions League und alle internationalen Spiele sowie alle in der swissporarena stattfindenden Veranstaltungen, bei denen die seag nicht als Veranstalter auftritt.

3. Inbegriffene Leistungen

3.1. Sitzplatz Haupttribüne oder Balkon

Der Käufer ist berechtigt, an allen vereinbarten Spielen während der Vertragslaufzeit, die im Vertrag bezeichneten Sitzplatz(e) auf der Haupttribüne (bei Presidents Club, BLUE BOX und Loge auf dem vorgelagerten Balkon der Haupttribüne) mit seinen Gästen zu benutzen. Für den entsprechenden Zugang erhält der Käufer die im Vertrag vereinbarte Anzahl Tickets pro Spiel. Diese werden jeweils spätestens 14 Tage vor dem Spiel auf dem Postweg zugestellt.

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



Luzerner
Kantonalbank

MARÉCHAUH
elektrisch gut.

Ausrüster

OCHSNER
SPORT

CRAFT

Stadionpartner



MIGROS

swisspor



3.2. Zugang VIP-Bereich

Der Käufer erhält an allen vereinbarten Spielen für die Anzahl der im Vertrag vereinbarten Sitzplätze Zugang zu folgenden VIP-Bereichen der swissporarena:

Kategorie	Zugang VIP-Bereich
Business Light	Business Lounge
Business Lounge	Business Lounge
BLUE BOX	BLUE BOX, Barbereich des Presidents Club nach
Presidents Club	Presidents Club
Loge	Loge, Presidents Club

3.3. Catering

Anlässlich der vereinbarten Spiele profitiert der Käufer von einem Catering. Dieses beinhaltet je nach Kategorie folgendes:

Business Light & Business Lounge : ein 3- Gang Buffet
Presidents Club, BLUE BOX und Loge: ein 3- oder 4-Gang Menu, serviert

sowie alkoholfreie und alkoholhaltige Getränke gemäss Tageskarte jedoch exklusive Champagner und hochprozentigem Alkohol während 120 resp. 90 Minuten vor dem Spiel bis 60 Minuten nach dem Spiel.

4. Weitere Veranstaltungen

Weitere Veranstaltungen sind Grossanlässe in der swissporarena, die nicht in die Kategorie gemäss Ziff. 2 fallen und deren Veranstalter die swissporarena events ag ist. Für diese Veranstaltungen hat der Käufer das Recht, bis zu einer vom Veranstalter definierten Bestellfrist maximal für die im Vertrag vereinbarte Anzahl an Sitzplätzen Tickets käuflich zu erwerben. Die zu erwerbenden Preiskategorien werden durch den Veranstalter definiert. Erwirbt der Käufer im definierten Zeitraum keine Tickets, so verfällt das Vorkaufsrecht einen Tag nach der gesetzten Bestellfrist, und die Plätze werden von der seag für den Verkauf frei gegeben. Die Leistungen, die bei Drittveranstaltungen im Preis enthalten sind, können gemäss dem Angebot der Veranstaltung entnommen werden.

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



Luzerner
Kantonalbank

MARÉCHAUH
elektrisch gut.

Ausrüster

OCHSNER
SPORT

CRAFT

Stadionpartner



MIGROS

swisspor



5. Drittveranstaltungen

Drittveranstaltungen sind Anlässe, deren Veranstalter nicht die swissporarena events ag ist. Für diese Veranstaltung erhält der Platzinhaber kein Vorkaufsrecht.

6. Reklamationen

Jeder Kunde ist verpflichtet, jede Bestellung nach Zugang unverzüglich auf deren Richtigkeit (Ticketanzahl, Preise, Veranstaltungsdatum, etc.) zu überprüfen. Allfällige Reklamationen müssen unverzüglich, d.h. binnen 10 Arbeitstagen nach Eingang der Tickets beim Käufer, erfolgen. Die Reklamationen müssen auf schriftlichem Wege (Brief) erfolgen. Massgebend für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche mehr auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets. Bei einer Ticket-Reklamation muss das vermeintlich fehlerhafte Ticket bei der seag eingetauscht werden.

Die seag entscheidet jeweils im Einzelfall über den Ersatz von Tickets bei einem allfälligen Verlust. Ordentlich bestellte und bezahlte Tickets werden allerdings nicht mehr zurückgenommen.

7. Zahlungsbedingungen und Gebühren

Die Zustellung der Tickets wird ausschliesslich nach Zahlungseingang des Rechnungsbetrages ausgeführt. Sollte die Bezahlung nicht fristgerecht erfolgen, ist die seag berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen.

Die Bezahlung ist grundsätzlich nur in Schweizer Franken möglich. Fremdwährungen werden nur nach Absprache akzeptiert. Im Preis inbegriffen sind jeweils die Billettsteuer in der Höhe von 10 %.

8. Spielverschiebungen

Die seag weist ausdrücklich darauf hin, dass die UEFA, der Schweizerische Fussballverband (SFV) und die Swiss Football League (SFL) die Möglichkeit haben, Spiele auch kurzfristig zu verschieben. Bei solchen Spielverschiebungen behalten bereits erworbene Tickets automatisch ihre Gültigkeit für das Verschiebungsdatum.

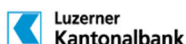
9. Leistungsstörungen

Wird die Erbringung der vertraglichen Leistungen aus Gründen höherer Gewalt wie Brand, Wasserschaden, Krieg, Streik, Naturkatastrophen oder einschneidender behördlicher Massnahmen verhindert, so ist die seag von der Leistungserbringung befreit. Im Falle von Spielabsagen, -abbrüchen, -ausfällen, -verschiebungen und/oder Spielen unter (teilweisem) Ausschluss von Zuschauern, die nicht direkt durch die FC Luzern-Innerschweiz AG /

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



Ausrüster



Stadionpartner





swissporarena events ag veranlasst werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Teilersatz des Kaufpreises und auch kein (teilweises) Rückgabe- oder Umtauschrecht. Rückgabe oder Umtausch von Ticket und Catering Leistung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

10. Missbrauch

Alle Tickets werden in der swissporarena mit elektronischen Geräten erfasst. Der Kunde ist für die Aufbewahrung des Tickets und für die Garantie der Originalität des Tickets selbst verantwortlich. In Fällen des Missbrauchs jeglicher Art, behält sich die swissporarena events ag das Recht vor, das Ticket zu sperren.

Jeglicher gewerbliche Weiterverkauf - insbesondere über Internetauktionen - der erworbenen Tickets ohne vorgängige Einholung einer schriftlichen Genehmigung der swissporarena events ag ist dem Kunden untersagt. Jeder Verstoß gegen diese Vertragsbedingung wird mit einer Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 10'000 geahndet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Dasselbe gilt für Weiterverkäufe der Tickets zu einem höheren als dem offiziellen Preis. Die swissporarena events ag behält sich zudem das Recht vor, Kunden, die gegen die vorstehenden Bedingungen verstossen, den Zutritt zu ihrer Veranstaltung zu verbieten.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Luzern (Stadt).

Hauptsponsor



Co-Sponsoren



Luzerner
Kantonalbank

MARÉCHAUH
elektrisch gut.

Ausrüster

OCHSNER
SPORT

CRAFT

Stadionpartner



MIGROS swisspor